INKLUSION

Newsletter über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz 11/2022

Wie unterschiedlich die Kantone die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen umsetzen (Teil II) Seite 2

Kantonale Förderung der verschiedenen Gleichstellungs-themen Seite 7

Was ist nur mit dem Kanton Bern los? Seite 5

Stiftung MOVE zeichnet die Stadt Biel aus Seite 8

Liebe Leserin, lieber Leser

Nach den Kantonen Basel-Stadt, Wallis und Freiburg, die bereits ein umfassendes Rahmengesetz für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen erlassen haben, wird der Kanton Basel-Landschaft voraussichtlich in diesem Jahr ein solches Rahmengesetz verabschieden. Es liegt im Entwurf vor und sollte 2022 im Baselbieter Parlament beraten werden. Ausserdem haben die Regierungsräte der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Graubünden und Zug angekündigt, sich vertieft mit der Materie zu beschäftigen und das Anliegen in den kommenden Jahren zu stärken. Gleichzeitig prüft der Behindertenausschuss der UNO im März dieses Jahres, wie die Schweiz die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) umsetzt. Mit dem Beitritt 2014 zur UNO-BRK hat sich die Schweiz verpflichtet, die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten. Gemäss Behindertenorganisationen besteht aber noch grosser Handlungsbedarf. Sie fordern einen Aktionsplan mit konkreten und nachweisbaren Zielen, den Bund und Kantone gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen erarbeiten. All das zeigt eines sehr deutlich: Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen schlägt in der Schweiz immer mehr Wurzeln. Es führt kein Weg mehr an dieser Thematik vorbei. Über kurz oder lang müssen sich alle Kantone oder Gemeinden damit auseinandersetzen.

Eric Bertels

Wie die Kantone die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen umsetzen (Teil II)

Wie im letzten Newsletter erwähnt, habe ich 2021 eine Untersuchung in allen Deutschschweizer Kantonen durchgeführt. Die Studie liegt nun vor. Sie ist auf meiner Webseite publiziert (www.ericbertels.ch/publikationen). Ziel der Untersuchung ist aufzuzeigen, wie sich die einzelnen Kantone bei der Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen entwickeln und wo sie im gesamtschweizerischen Kontext stehen.

Dazu habe ich eine Liste mit 40 Fragen zu 12 Themen erstellt. Über verschiedene Kanäle versuchte ich, diese 50 Fragen zu beantworten. Das geschah durch Recherchen im Internet, aber auch durch spezifische Anfragen direkt bei den kantonalen Behörden wie Tiefbauämtern, Staatskanzleien, Personalämtern oder Ämtern für Kultur. Um mögliche Fehler zu vermeiden, stellte ich am Schluss die ganze Erhebung dem jeweiligen kantonalen Amt, das für das Thema «Behinderung» oder die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zuständig ist, zur Prüfung zu. Anschliessend wertete ich alle Antworten aus. Um einen umfassenden Eindruck von der Situation in der Schweiz geben zu können, erhielten alle Antworten eine bestimmte Punktzahl. Wenn ein Kanton mehr unternommen hat als das Minimum, habe ich zusätzliche Punkte verteilt. So konnte ich aufzeigen, dass ein Kanton in einem Thema mehr geleistet hat als andere. Die Massnahmen habe ich je nach Bedeutung unterschiedlich gewichtet. Für ein Rahmengesetz beispielsweise gab es mehr Punkte als für Massnahmen der Sensibilisierung.

Jeder Kanton hat bei jedem Thema eine gewisse Punktzahl erreicht. Daraus entstand eine Rangliste (siehe Seite 3). Dank dieser Rangliste kann jede/-r feststellen, wo ihr/sein Kanton steht. Sie soll aber auch Ansporn sein für die Kantone, mit der Gleichstellung vorwärts zu machen. Natürlich gibt es den einen oder anderen Aspekt, der in meiner Zusammenstellung fehlt. Und sicher kann man die Grundlagen, Regelungen, Unterstützungen usw. auch anders interpretieren und bewerten,

als ich es tat. Aber ich nehme für mich in Anspruch, dass ich nach 35 Jahren Tätigkeit im Gebiet der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen über viel Erfahrung verfüge und daher die Sachlage einigermassen richtig einschätzen kann.

Untersucht wurden nur die Deutschschweizer Kantone, da ich die französische Sprache zu wenig gut beherrsche, um eine seriöse Recherche in der Romandie vornehmen zu können. Mit den 21 Kantonen der Deutschschweiz (inkl. Freiburg) lässt sich meiner Meinung nach aber ein gutes Gesamtbild von der Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz zeichnen. Vermutlich wäre mit dem Einbezug der Kantone in der französischen und italienischen Schweiz das Gesamtbild eher positiver geworden, denn meiner Erfahrung nach ist in diesen Kantonen die Gleichstellung weiter fortgeschritten als in der Deutschschweiz.

Mir ist auch klar, dass man die Kantone nicht alle über einen Leisten schlagen kann. Zu gross sind die strukturellen Unterschiede, zu verschieden die Ausgangslagen. Trotzdem scheint es mir sinnvoll, die Kantone miteinander zu vergleichen. Sie stehen in einem gewissen Konkurrenzkampf, auch wenn dies bei sozialen Themen immer etwas seltsam klingt. Zudem, das zeigen die Resultate der Untersuchung deutlich, gehen die Kantone bei der Realisierung der Gleichstellung oft eigene Wege. Es kann daher nicht schaden, wenn möglichst viele Wege bekannt sind und klar ist, wie gut sie in der Praxis funktionieren. Voneinander lernen kann man immer, vor allem bei so vielen unterschiedlichen Themen.

Es gibt noch viel Luft nach oben

Folgende Schlüsse lassen sich aus den Auswertungen und der Rangliste ziehen:

1.

Der Bundesrat hat in seinem Bericht vom 9.5.2018 als übergeordnetes Ziel der Behindertenpolitik die volle, autonome und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben festgelegt. Von diesem Ziel ist die Schweiz noch weit entfernt. Erst rund ein Drittel der Massnahmen für eine vollständige Gleichstellung sind heute umgesetzt. Die Schweiz muss also noch einen grossen Schritt vorwärts machen, um das vom Bundesrat deklarierte Ziel zu erreichen.

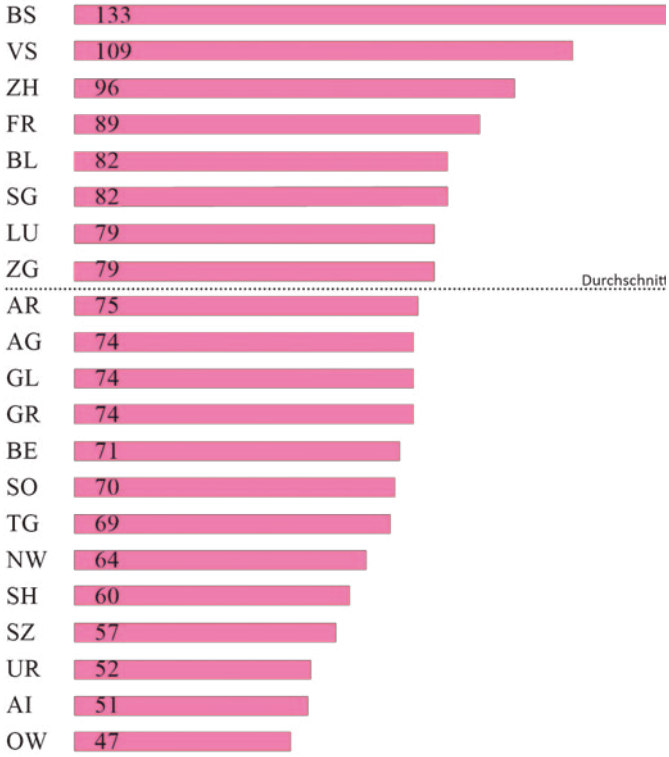

2.

Bereits weit fortgeschritten sind die Vorkehrungen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in den Kantonen BS, VS, ZH und FR, wobei der Kanton BS besonders heraussticht. Der Stadtkanton kommt dank zahlreichen unterschiedlichen Regelungen, Massnahmen usw. auf insgesamt 133 von 200 Punkten. Er erreicht damit zwei Drittel des möglichen Punktetotals. Man kann ihn mit Fug und Recht als den führenden Kanton in der Gleichstellung bezeichnen.

Ebenfalls gut schneidet der Kanton VS mit seinen 109 Punkten ab. Das zeigt, dass auch ein eher ländlicher Kanton in diesem Tätigkeitsfeld erfolgreich sein kann.

Der Grund, weshalb die beiden Kantone BS und VS in der Gleichstellung so weit vorne liegen, ist in ihrem frühen und intensiven Einsatz zu suchen. Beide Kantone haben vor langer Zeit nachhaltige und umfangreiche Instrumente für eine Förderung der Gleichstellung geschaffen. So hat der Kanton VS bereits 1978 ein umfassendes Gesetz für die soziale und berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderungen eingeführt. 1991 nahm das Walliser Parlament eine Revision des Gesetzes vor. Mit dem neuen Gesetz wurde der

Verbleib zuhause durch zusätzliche Unterstützungen im Bildungs- und Wohnungswesen, in der Kultur und bei der Arbeit gefördert. 2021 folgte eine weitere Gesetzesrevision.

Auch der Kanton BS nahm sich früh des Anliegens an. So rief der Regierungsrat Basel-Stadt Mitte 2003 die kantonale Fachstelle für Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ins Leben. Sie sollte die Integration und Gleichstellung von Menschen vorantreiben, die körperlich, geistig oder psychisch behindert sind. Damit liess der Regierungsrat seinem Anfang 2003 genehmigten Leitbild mit dem Titel «Erwachsene Menschen mit einer Behinderung» konkrete Taten folgen. Der Kanton BS war damit der erste Kanton, der auf den Bundesauftrag zur Gleichstellung Behinderter mit der Berufung eines Integrationsbeauftragten reagierte. 2021 trat zudem das Behindertenrechtegesetz in Kraft, das zu weiteren Fortschritten führt.

Auch der Kanton FR besitzt eine Gesetzgebung für die Gleichstellung, weshalb auch dort zahlreiche positive Massnahmen zu finden sind. Und im Kanton ZH schliesslich hat ein Entscheid des Regierungsrates im Jahre 2019 dazu geführt, dass die Anstrengungen auf diesem Gebiet weiter intensiviert wurden. Unter anderem soll bis 2023 ein Aktionsplan erarbeitet werden.

3.

Im Jahr 2022 einen grösseren Sprung vorwärts machen wird aller Voraussicht nach der Kanton BL. Er plant, ein neues Behindertenrechtegesetz in Kraft zu setzen, ähnlich jenem des Kantons BS. Die entsprechenden Vorlagen und Entwürfe sind erarbeitet, aber die parlamentarische Zustimmung fehlt noch. Auch eine Gleichstellungsfachstelle ist vorgesehen. Diese positive Weiterentwicklung der Gleichstellung wurde in die Untersuchung miteinbezogen, weshalb der Kanton BL in den vorderen Rängen landete.

Sich in Zukunft wesentlich verbessern werden wohl die Kantone AR, GL und ZG. Die politischen Verantwortlichen in diesen Kantonen haben bereits einen Plan für Gesetzesrevisionen oder neue Rahmengesetze ins Auge gefasst. Die Gleichstellung soll dort mit zusätzlichen Massnahmen gestärkt werden. Was dabei genau herauskommt, ist aber noch offen.

4.

Das Ranking zeigt auch, dass die Kantone AR, AG, GL, GR, LU und SO zwischen 70-80 Punkte erreicht haben und sich damit im Mittelfeld befinden. Das bedeutet, dass die Gleichstellung dort zwar angekommen ist, dass sich die Kantone aber noch nicht mit dem nötigen Engagement und vor allem ganzheitlich damit beschäftigen. Punktuell und in einzelnen Bereichen wird auf die Gleichstellung hingearbeitet, aber es fehlt ein Gesamtkonzept.

5.

Anders ist die Situation in den Kantonen TG, NW, SH, SZ, UR, AI und OW. Dort muss ganz eindeutig von einer ungenügenden Situation gesprochen werden. Das betrifft vor allem die drei Letztgenannten. Man hat den Eindruck, dass diese Kantone nichts von der Gleichstellung wissen wollen. Hier müssten eigentlich der Bundesrat und das Bundesparlament intervenieren und klar machen, dass Gleichstellung eine nationale Aufgabe ist, die alle etwas angeht. Es braucht in diesen Kantonen unbedingt vermehrte Anstrengungen, um eine nachhaltige Gleichstellung zu gewährleisten.

6.

Eigenartig ist die Situation in den beiden Kantonen BE und SH. Im Kanton BE gibt es in den Städten Bern und Biel seit Längerem intensive Bestrebungen, die Gleichstellung von Menschen mit Behin-

derungen voranzutreiben. Der Funke ist aber nicht auf die Kantonsebene übergesprungen, im Gegenteil. Der Kanton BE hat gesamthaft gesehen nur gerade 71 Punkte erreicht, was für ihn, mit seiner langen, fortschrittlichen Tradition im Behindertenwesen, ein Armutszeugnis darstellt.

Auch der Kanton SH hinterlässt einen zwiespältigen Eindruck. Dort gibt es zwar ein schönes Leitbild aus dem Jahr 2012, das als strategischer Leitfaden und Wegweiser für die Behindertenpolitik dient. Daher sollte es im Kanton SH viele positive Massnahmen für Menschen mit Behinderungen geben. Doch dem ist nicht so. Es fehlt überall an konkreten Bestimmungen, Projekten usw. für die Umsetzung. Das Gefühl, dass das Ganze mehr Schein als Sein ist, lässt sich leider nicht vermeiden.

7.
Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Föderalismus bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz zu einem kompletten Urwald mit unterschiedlichsten Bäumen geführt hat. Es gibt nur wenige Gleichstellungsthemen, die die Mehrheit der Kantone gleich behandelt. In den meisten Fällen hat sich eine kantonale Eigenständigkeit durchgesetzt. Ob das im Sinn der Sache ist, ist eine andere Frage. Vermutlich nicht, denn die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sind im Prinzip in allen Regionen der Schweiz gleich. Eine gewisse Harmonisierung zwischen den Kantonen wäre daher durchaus wünschenswert und ist im Rahmen der Weiterentwicklung der Gleichstellung unbedingt zu prüfen.

Was ist nur mit dem Kanton Bern los?

Der Kanton Bern gehörte früher zu den fortschrittlichen Kantonen bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. 1970 erliess er als erster Kanton in der Schweiz umfassende Bestimmungen für das hindernisfreie Bauen bei öffentlich zugänglichen Bauten. Nach einigen Jahren kam der Wohnungsbau dazu und in den 1990er-Jahren der öffentliche Verkehr. 1994 stimmten die Bürger der Stadt Bern über Niederflurbusse mit ausfahrbaren Rampen ab und nahmen diese Variante an. Doch in den letzten Jahren hat der Kanton Bern den Rückwärtsgang eingeschaltet.

Gemäss der Untersuchung «Wie die Kantone die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen umsetzen» (siehe Seite 3) rangiert der Kanton Bern heute nur noch an 13. Stelle. Fast alle umliegenden Kantone haben ihn überholt. Dabei sah es 2016 noch gut aus: Der Regierungsrat des Kantons Bern hatte in jenem Jahr einen Bericht über die kantonale Behindertenpolitik herausgegeben (erarbeitet von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion). Darin wurden die Aufgaben von Politik und Verwaltung bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen umfassend beschrieben. So hielt der Bericht fest: «Das Ziel ist es, Barrieren und Sonderlösungen zu beseitigen und Regelstrukturen zu schaffen, die von der ganzen Bevölkerung und damit auch von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können.» Was bedeutet das für die kantonale Behindertenpolitik? Der Bericht gab dazu drei Antworten:
«1. Es braucht ein Verständnis von Gleichstellung als Querschnittaufgabe, die sämtliche Politikfelder und Verwaltungszweige betrifft.
2. Es braucht eine Sensibilisierung der einzelnen Verwaltungsstellen für Gleichstellungsthemen in ihren Bereichen. Alle Verwaltungsstellen haben dabei die Aufgabe, ihren eigenen Zuständigkeitsbereich unter dem Aspekt der Gleichstellung zu betrachten, gleichstellungsrelevante Sach- und Problembereiche zu identifizieren und Lösungsan-

sätze zu entwickeln, welche die Eigenständigkeit sowie die Wahlmöglichkeiten und die Partizipation von Menschen mit Behinderungen fördern.
3. Für eine kohärente Behindertenpolitik braucht es eine Übersicht über die verschiedenen gleichstellungsrelevanten Themenfelder und eine Koordination über die bereichsspezifischen Massnahmen hinweg. Diese Koordinationsfunktion kann entweder eine spezielle Fachstelle oder ein anderes Organ übernehmen, das über einen entsprechenden politischen Auftrag verfügt. Es ist sicher, dass die Bedeutung der Koordination künftig weiter zunehmen wird.»

Anschliessend ging der Bericht auf verschiedene Themen wie unabhängige Lebensführung, Bildung, Arbeit und Beschäftigung, kulturelle Teilhabe, Bauen, Mobilität und barrierefreie Kommunikation der kantonalen Verwaltung ein. Auch zur Schaffung einer kantonalen Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen nahm der Bericht nochmals Stellung. Er kam zum Schluss, dass «sie die Koordination der verschiedenen Aufgaben erleichtern [würde]. Damit entstünden auch Synergieeffekte, und eine regelmässige Information zum Stand der Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) im Kanton Bern könnte sichergestellt werden.»

Regierungsratswechsel leitete Stilstand ein

Früchte getragen haben diese klaren Erkenntnisse aber leider nicht. Weder gibt es heute ein entsprechendes Rahmengesetz noch ein umfassendes Leitbild. Auch eine kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, die verantwortlich ist, dass die Anliegen koordiniert werden, fehlt. Dabei reichte Grossrätin Béatrice Stucki (SP) schon 2008 im Grossen Rat des Kantons Bern folgende Motion ein: «M 017-2008 GEF - Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung umsetzen!» Damit wurde der Regierungsrat aufgefordert, eine Fachstelle für die Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen einzusetzen. Die Motion wurde am 5.6.2008 in ein Postulat umgewandelt und einstimmig angenommen. Gemäss Antwort des Regierungsrates vom 30.4.2008 sollte der Bedarf an einer neuen Fachstelle für die Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen einer Neukonzeption der Behindertenpolitik des Kantons Bern geprüft werden. Mit dem Bericht von 2016 hätte ein solcher Strukturwandel eingeleitet werden sollen. Dumm war nur, dass dann Pierre Alain Schnegg (SVP) das Departement übernahm. Er versorgte alles in eine Schublade und schloss sie zu.

Während sich in den letzten Jahren zahlreiche Kantone mit der Thematik intensiv auseinandergesetzt und neue Massnahmen entwickelt haben, ging der Kanton Bern den umgekehrten Weg. Er baute immer mehr Angebote ab. Alle Vorstösse in den letzten Jahren, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen auf Kantonsebene zu verbessern, landeten im Papierkorb. Am Schluss wollte der Regierungsrat 2021 sogar den Leistungsvertrag mit der kantonalen Behindertenkonferenz Bern kbk kippen. Mit diesem Vertrag gewährleistet die kbk seit 2009 den Einbezug von Menschen mit Behinderungen bei Geschäften der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern. Dank einer Motion im Kantonsparlament konnte dieser Vorstoss aber verhindert werden.

Kantonale Förderung der verschiedenen Gleichstellungs-themen

Die Untersuchung «Wie die Kantone die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen umsetzen» (Seite 2) zeigt deutlich, welche Gleichstellungsanliegen bei den Kantonen bereits gut verankert sind und mit Engagement vorangetrieben werden. So schwingen die Bereiche hindernisfreies Bauen, öffentlicher Verkehr und inklusive Schule bei der Umsetzung oben auf.

Es ist nicht verwunderlich, dass diese Aspekte zuoberst auf der Rangliste stehen, denn sowohl beim Bauen als auch bei der Schule und Mobilität sind schon sehr lange grosse Anstrengungen für eine Verbesserung im Gang. Zudem wurden im Bauwesen und im öffentlichen Verkehr wichtige Kontrollinstanzen eingerichtet oder konkrete Rechtsmittel wie Einsprachemöglichkeiten geschaffen, die einen gewissen Druck ausüben. Beim öffentlichen Verkehr sorgen zudem terminliche Vorgaben, dass die Kantone die Sache an die Hand nehmen und vorwärts machen müssen. So muss der behindertengerechte ÖV gemäss BehiG bis 2023 realisiert sein, was das Bundesamt für Verkehr (BAV) kontrolliert.

Erstaunlich ist auch, dass die Teilhabe am kulturellen Leben bei den kantonalen Bewertungen gut wegkommt. Dort gibt es eigentlich keinen grossen Druck von aussen, und doch hat sich in den letzten Jahren einiges getan. Das liegt wohl daran, dass zum einen der Bundesrat in seiner «Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2020» die Förderung der Teilhabe für Kulturinteressierte mit Behinderungen als Ziel erwähnte und dass zum anderen Pro Infirmis mit der Fachstelle Kultur inklusiv ein wichtiges Förderinstrument geschaffen hat, das die Inklusion im Kulturbereich in der ganzen Schweiz nachhaltig vorantreibt.

Ungenügendes Engagement bei der Kommunikation und Information

Es gibt aber auch Themenfelder, die von den Kantonen noch nicht ausreichend gefördert werden. Dazu gehören unter anderem das selbstbestimmte Wohnen, die Arbeitsmöglichkeiten in der kantonalen Verwaltung und Anreize für die Anstellung von Menschen mit Behinderungen im 1. Arbeitsmarkt. Ganz besonders mager ist die Punktzahl aber bei der Information und Kommunikation. Zwar überprüfen die meisten Kantone ihre Webseiten auf Barrierefreiheit, aber weitergehende Instrumente fehlen. So gibt es in nur ganz wenigen Kantonen Bestimmungen, die auch für die Gemeinden, die Träger öffentlicher Aufgaben und die Anbieter öffentlich zugänglicher Leistungen gelten. Auch sie sollten Massnahmen ergreifen, damit ihre Leistungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich werden. Zudem sollten sie mit Menschen mit Behinderungen in einer für sie verständlichen Art und Weise kommunizieren.

Hier ist eindeutig der grösste Handlungsbedarf feststellbar. Selbst der Kanton Basel- Stadt, der in diesem Bereich am besten abschneidet, kommt hier nur auf 10 der 25 Punkte. Kein Wunder also, dass die Basel-städtische Gleichstellungsfachstelle das Thema seit Kurzem prioritär behandelt.

Das Thema Kommunikation ist sehr vielfältig, und für die Umsetzung ist viel Sachkenntnis erforderlich. Für die Kantone ist es manchmal nicht einfach, hier den Überblick zu wahren. Sinnvoll wäre deshalb eine nationale Fachstelle, die alle Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen umfassend behandelt und die Kantone bei der Umsetzung berät. Leider fehlt eine solche Anlaufstelle bis heute.

Übrigens fehlen bei mehr als der Hälfte der kantonalen Webseiten auch klare Informationen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderun-

gen und den wichtigsten Rechtsgrundlagen. Ausführlich informieren nur die Kantone BS, GR, SG und ZH über die Gleichstellung. Auf ihren Webseiten zum Thema «Behinderung» werden verschiedene Gleichstellungsthemen behandelt und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt. Zudem gibt es zahlreiche Links zum BehiG, zur UNO-BRK, zu den kantonalen Behindertenrechtegesetze usw.

Es fehlt noch an Förderung für die politische Teilhabe

Neben der Kommunikation sieht es auch im Bereich politische Teilhabe besonders schlecht aus. Das liegt daran, dass diese jahrelang zu wenig gefördert wurde. Auf nationaler Ebene war festgelegt worden, dass Menschen, die unter umfassender Beistandschaft stehen, vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen sind. Daran orientierten sich die Kantone. Nachdem Genf 2021 als erster Kanton allen Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte gewährte, ist die politische Teilhabe auf nationaler Ebene (siehe «Nebenschauplätze») und auch in anderen Kantonen zum Thema geworden. Bisher unternahmen aber nur die Kantone SO, SG, ZG und ZH etwas, damit sich Menschen mit Behinderungen an den Abstimmungen und demokratischen Prozessen vermehrt beteiligen können. So will der Kanton SG unter anderem das Unterzeichnen von Volksinitiativen und Referenden vereinfachen und die Informationen zu Wahlen und Abstimmungen in verschiedenen hindernisfreien Formaten bereitstellen. Auch der Kanton ZH will die Information verbessern. Bereits wurden erste Erfahrungen gesammelt. So publizierte er im November 2021 für die kantonale Abstimmung zum Energiegesetz einen Beitrag in Gebärdensprache.

Einen anderen Weg schlägt der Kanton ZG ein: Er unterstützt Behindertenorganisationen, wenn sie Kurse zur politischen Bildung ihrer Mitglieder anbieten. Und nochmals ganz anders geht der Kanton SO vor. Dort soll neben einer guten Informationsvermittlung (z.B. in leichter Sprache) auch ein Beirat aus Menschen mit und ohne Behinderungen gebildet werden, der die politischen Prozesse begleitet. Zudem hat man sich zum Ziel gesetzt, alle Parteien im Kanton dazu zu bewegen, Menschen mit Behinderungen für die Übernahme von politischen Ämtern aufzunehmen.

Stiftung MOVE zeichnet Stadt Biel aus

Seit 1999 existiert die Stiftung MOVE. Ziel und Zweck der Stiftung ist die Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der ganzen Schweiz. Anfang Juli 2016 wurde die Stiftung einem neu zusammengesetzten Stiftungsrat aus der Region Basel übergeben. Er entschied, zukünftig nur noch Auszeichnungen an Gemeinden und Städte für beispielhafte Leistungen im Rahmen der Gleichstellung zu vergeben. Mit dem MOVE-AWARD gewürdigt werden sollen vor allem Fortschritte in den Bereichen Zusammenleben, hindernisfreie Architektur, behindertengerechter öffentlicher Raum und Verkehr, inklusive Schule und Kultur sowie Erleichterungen in der Kommunikation und im Arbeitsbereich.

Am 22. Oktober 2021 konnte der zweite MOVE-AWARD der Stadt Biel verliehen werden. Daran teilgenommen haben neben der Stiftungsrätin Chikha Benallal Stadtpräsident Erich Fehr, Lena Frank, Direktorin Bau, Energie und Umwelt, und Christine Maier, Direktorin Verkehrsbetriebe Biel. Die Stadt Biel ist eine würdige Preisträgerin. Sie ist ein gutes Beispiel dafür, wie die Anliegen von Menschen mit Behinderungen auf praktische Art und Weise berücksichtigt werden können.

Massnahmen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen betreffen zahlreiche unterschiedliche Lebensbereiche: Wohnen, Arbeit, Kultur, Strassenraum, Bauwesen, öffentlicher Verkehr, Schule usw. Dabei kommt es nicht darauf an,

an einem Ort eine besonders gute Lösung zu präsentieren, sondern ein möglichst breites Engagement zu zeigen. Wichtig ist ein ganzheitliches Denken. Das trifft auf die Stadt Biel besonders gut zu. Wie die Jury an Ort und Stelle selber feststellen konnte, engagiert sich die Stadt Biel auf zahlreichen Gebieten der Gleichstellung. So gibt es viele hindernisfreie Gebäude, aber auch einen städtischen Strassenraum, der für Menschen mit Behinderungen gut benutzbar ist. Behindertengerechte Parkplätze und WC-Anlagen findet man überall in der Stadt. Das gilt auch für die Altstadt, wo es ja immer besonders schwierig ist und Kompromisse gemacht werden müssen. Ebenfalls setzt sich die Stadt seit langem für einen behindertengerechten ÖV ein. Sie hat dazu eigene Lösungen entwickelt, und dies zu einer Zeit, als diese Anliegen noch keinen Stellenwert besassen.

Ganz besonders beispielhaft sind aber all die Informationen, die auf der offiziellen Webseite der Stadt, www.biel-bienne.ch, zu finden sind. Unter den «Themen A-Z» ist auch das Stichwort «Behinderung» aufgeführt. Dort kann der «Führer für Personen mit Behinderung der Stadt Biel» aufgerufen, aber auch Verschiedenes zu den Themen Arbeit, Schule, Organisationen, Sport, Freizeit und Alltag eingesehen werden. Der «Führer» ist einfach gestaltet und gut lesbar. Alle wichtigen Informationen für Rollstuhlfahrende sind darin enthalten. Eine so klare Übersicht zum Thema «Behinderung» auf einer offiziellen kommunalen Webseite gibt es sonst nirgends.

Ebenfalls gut informiert werden Rollstuhlfahrende und gehbehinderte Personen vom städtischen Busunternehmen «Verkehrsbetriebe Biel». Es gibt von jeder Buslinie eine Zusammenstellung, die aufzeigt, welche Haltestelle rollstuhlgängig ist. Die Rollstuhlgängigkeit ist unterteilt in zwei Kategorien: Haltekante rollstuhlgängig, Haltekante elektrorollstuhlgängig. Auch dies ist beispielhaft, gerade jetzt, wo sich die Schweiz in einer Zwischenphase befindet. Viele Städte haben Projekte für die bauliche Anpassung der Bushaltestellen angestossen. Es werden aber wohl noch mindestens 10 bis 15 Jahre vergehen, bis sie abgeschlossen sind. Bis dahin sind differenzierte Informationen, wie sie die Stadt Biel kennt, sinnvoll.

Für all die guten Informationen und auch für die grossen Bemühungen, Menschen mit Behinderungen eine geeignete Infrastruktur zu bieten, wurde die Stadt Biel nun mit dem MOVE-AWARD ausgezeichnet. Die Stiftung MOVE gratulierte ganz herzlich. Sie überreichte der Stadt Biel einen Gutschein im Wert von CHF 4'000, drei Urkunden und einige Sticker des MOVE-AWARD, die sie beispielweise auf die Eingangstüren ihres Stadthauses kleben können.

Nebenschauplätze

Recht auf selbstbestimmte Mobilität für Menschen mit Behinderungen vom Bundesgericht anerkannt
Das Bundesgericht anerkennt in seinem Urteil betreffend die neuen Doppelstockzüge der SBB, dass Menschen mit Behinderungen ein verfassungsmässiges Recht auf selbstbestimmte Mobilität haben. Es hat die Beschwerde von Inclusion Handicap in Bezug auf den Ein- und Ausstiegsbereich gutgeheissen. Das Bundesgerichtsurteil stärkt zudem das Verbandsbeschwerderecht. (Medienmitteilung vom 25.2.2022: BG-Urteil Dosto-Züge der SBB)

Keine gesetzliche Anerkennung der Gebärdensprache
In Erfüllung verschiedener Postulate sieht der Bundesrat die Anerkennung der schweizerischen Gebärdensprachen als keine zwingende Voraussetzung, um die soziale Teilhabe von hörbehinderten und gehörlosen Menschen weiter zu verbessern und verzichtet auf einen Aktionsplan, wie dies von den Postulanten explizit gefordert worden war (Bundesratsbericht vom 24.9.2021).

Umfassende politische Rechte
Der Ständerat behandelte am 8.6.2021 zwei Vorstösse, die für Menschen mit geistigen und psychischen Behinderungen von grosser Bedeutung sind: Es geht um die Gewährung und Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. In den meisten Kantonen und auf Bundesebene dürfen Menschen unter gewissen Formen der Beistandschaft weder stimmen noch wählen. Im Postulat Carobbio (21.3296) wird der Bundesrat aufgefordert, die Massnahmen aufzuzeigen, die es braucht, damit auch Menschen mit geistigen und psychischen Behinderungen uneingeschränkt am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können.

Herausgeber/Redaktion Newsletter «INKLUSION»:
Eric Bertels,
Die schweizerische Behindertengleichstellung
Burgstrasse 73, 4125 Riehen
Telefon: 079/587 54 13
E-Mail: eric.bertels@bluewin.ch
Website: www.ericbertels.ch
Fotos: Stadt Biel, Copyright Eric Bertels